

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulen der Sekundarstufe I
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Eva Wensierski

Zimmer R.231

T (04 21) 3 61- 6795

E-Mail
eva.wensierski@bildung.brem
en.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-16

Bremen, 25.06.2026

Mitteilung Nr. 122/2026

Konfirmandenunterricht und Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über die folgende Regelung zur Vereinbarkeit von Ganztagsbetrieb und Nachmittagsunterricht und den organisatorischen Erfordernissen des Konfirmandenunterrichts der Kirchen informieren. Diese Regelung ist mit Kirchenvertretungen und Schulleitungen beraten.

Um Überschneidungen von schulischen Pflicht- und Wahlpflichtangeboten mit Zeiten des Konfirmandenunterrichts zu vermeiden, tragen Sie bitte bei der Gestaltung der schulischen Stundenpläne dafür Sorge, dass jeweils am Dienstag das verbindliche Unterrichtsangebot für die 7. und 8. Jahrgangsstufe spätestens um 15 Uhr endet. Wenn Ihr Einzugsgebiet dies erlaubt, kann in direkter Abstimmung mit den evangelischen Gemeinden im Stadtteil eine Vereinbarung über einen anderen Wochentag getroffen werden.

In der Konfirmandenzeit können Schüler:innen an bis zu drei vollen Unterrichtstagen für kirchliche Veranstaltungen im Rahmen des Konfirmandenunterrichts beurlaubt werden.

Den Schulen bleibt es überlassen, in Kooperation und in Absprache mit den einzelnen Kirchen, Veranstaltungen in ihr Nachmittagsangebot aufzunehmen, die aus schulischer Sicht und aus Sicht der Kirchengemeinden geeignet sind, Teile des Konfirmandenunterrichts zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lars Nelson



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof